

1 Allgemeines

Für nationale Verkehre gelten ausschließlich unser ALB. Für Beförderungen im grenzüberschreitenden Eisenbahngüterverkehr gelten zusätzlich zu unseren ALB die „Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM)“ und die „Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr – ABB-CIM.“

2 Frachten

Die angebotenen Preise umfassen, wenn nicht anders angeboten, folgenden Leistungsumfang:

- Den Transport der Waggons vom Versandbahnhof zum Bestimmungsbahnhof (Güterbahnhöfe gemäß DIUM)
- Gestellung der erforderlichen Waggons
- Waggoninstandhaltung gemäß AVV - Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen
- Alle mit dem Transport in Zusammenhang stehenden Aufwendungen (Lokomotivkosten; Trassenkosten; Energie)

2.1 Transport der Wagen bis zum Ladegleis / Übergabestelle / Hafententgelte

Ein gesondertes Bedienungsentgelt fällt an:

- Für den Transport der Waggons zum Ladegleis bzw. zur Übergabestelle
- Für Sendungen von und nach bestimmten Eisenbahnverkehrs- oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z.Bsp Hafententbahnen), wenn diese hierfür separate Entgelte in Rechnung stellen.

Wenn es im Angebot nicht ausdrücklich inkludiert ist, werden diese Entgelte zusätzlich zum Frachtpreis berechnet.

2.2 Stornierungsentgelt für Ganzzüge

Für die Stornierung eines geschlossenen Zuges (Ganzzuges) im Wagenladungsverkehr wird Stornierungsentgelt nach folgenden Regeln erhoben:

Bis zum 30. Tag vor dem zu stornierenden Verkehrstag: Bearbeitungsgebühr 120,- €

Bis zum 5. Tag vor dem zu stornierenden Verkehrstag: Bearbeitungsgebühr 120,- € + 0,80 € je Entfernungskilometer -kürzeste Entfernung-*

Bis 24 Stunden vor der Abfahrt :

240,- € + 5,- € je Entfernungskilometer*

Unter 24 Stunden vor der Abfahrt:

480,- € + 10,- € je Entfernungskilometer*

*Kilometer nach dem einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr (DIUM) des Internationalen Eisenbahnverbandes UIC.

Ist für den Transport ein Rundlauf Vollzug/Leerzug vereinbart, wird das Stornoentgelt für den Vollzug und den Leerzug berechnet. Die Stornierung ist entgeltfrei, wenn ihre Ursache von der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH zu vertreten ist.

Ein vom Kunden nicht übergebener Zug, der bis zu der vereinbarten geplanten Übergabezeit nicht storniert wurde, wird mit dem Stornierungsentgelt für „unter 24 Stunden“ in Rechnung gestellt.

Die Umbestellung eines Ganzzuges vor Übernahme durch ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH stellt eine Stornierung des ursprünglich bestellten Ganzzuges mit einer gleichzeitigen Neubestellung eines Ganzzuges dar. Die Stornierung muss schriftlich an die Disposition der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH erfolgen.

2.3 Stornierungsentgelt für sonstige Leistungen

Für die Stornierung bzw. den Nichtabruf sonstiger Leistungen werden folgende Stornoentgelte berechnet:

Bis zum 60. Tag vor dem zu stornierenden Tag der Leistungserbringung: Bearbeitungsgebühr 60,- €

Bis zum 30. Tag vor dem zu stornierenden Tag der Leistungserbringung: Bearbeitungsgebühr 120,- €

Bis 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung : 240,-€

Unter 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung: 90% des angebotenen Preises.

2.4 Preisberechnung (Frachten)

Die in den Preislisten genannten Preise (Frachten), Entgelte und Gebühren enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzsteuerpflichtigen Gesamtbetrag berechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die Fracht für jeden Wagen gesondert berechnet. Für die Frachtberechnung wird das wirkliche Gewicht für jeden Wagen auf volle 100 kg in der Weise gerundet, dass Gewichte unter 50 kg abgerundet, Gewichte von 50 kg und mehr aufgerundet werden. Ist eine Mindestauslastung vereinbart (z.B. bei einem Ganzzug), wird die Fracht auch mindestens für diese Auslastung berechnet. § 421 Absatz 4 HGB bleibt unberührt.

2.5 Zahlungsvermerk Bedeutung

Der Absender bezahlt:

frei Fracht

frei Fracht einschließlich...

frei

frei ... (Bezeichnung der Kosten)

frei aller Kosten

unfrei

- die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke
- die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und die besonders bezeichneten Kosten
- die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und alle Kosten, die beim Versand berechnet werden können
- nur bestimmte Kosten
- für die gesamte Beförderungsstrecke alle Kosten (Fracht, Entgelte, auch Zölle, und sonstige während der Beförderung anfallende Kosten), jedoch nicht die vom Empfänger verursachten Kosten
- Der Empfänger bezahlt die Fracht, Entgelte und alle sonstigen Kosten

2.6 Frachtbrief / Transportauftrag national und international

2.6.1 Grenzüberschreitende Transporte

Für Sendungen mit Übernahmeort in Deutschland erstellt der Kunde den CIM-Frachtbrief bzw. den CUV-Wagenbrief. Alternativ kann vereinbart werden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen eines Transportauftrags übermittelt werden und die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH die Frachtbriefausfertigung übernimmt.

Für das Ausfüllen des Transportauftrags/CIM-Frachtbriefs gilt Anlage 2 des „Handbuch CIM-Frachtbrief (GLV-CIM)“. Der Kunde haftet für seine Eintragungen im Transportauftrag/CIM-Frachtbrief bzw. Transportauftrag/CUV-Wagenbrief entsprechend Art. 8 CIM.

2.6.2 Nationale Transporte

Für Sendungen mit Übernahmeort in Deutschland erstellt der Kunde einen Transportauftrag und übermittelt diesen an die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH die, falls erforderlich, die Frachtbriefausfertigung übernimmt.

Für das Ausfüllen des Transportauftrags gilt Anlage 2 des „Handbuch CIM-Frachtbrief (GLV-CIM)“. Der Kunde haftet für seine Eintragungen im Transportauftrag/CIM-Frachtbrief bzw. Transportauftrag/CUV-Wagenbrief entsprechend Art. 8 CIM.

2.7 Ladefristen / Standgeld

Stellt die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH die Waggons und ist vertraglich nichts anderes vereinbart, beträgt die Be- und Entladefrist 12 Stunden. Bei Überschreitung der Ladefristen gelten folgende Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen:

Wagengattungen	Nutzungs- entgeltgruppe (UIC)	1.–10. Tag (Euro)	ab 11. Tag (Euro)	Bei Hochbedarf
2-achsige Waggons				
E, G, GB K,	101	19	25	38
Lg, Kg, Ld	102	28	37	55
F; Hbi, Td, T	103	26	33	51
Habil Hbbi	104	33	43	66
U, La	105	44	58	88
Drehgestellwaggons				
Ga, Gab	201	33	43	66
Ea; Rmm, R, Re	202	36	50	71
Rg, Sg, Sdg,	203	42	55	84
Sh, Ta, Fa, Za	204	42	55	84
S, RI	205	42	55	84
Habil; Sa; Sgg	206	55	72	110

2.8 Zollabwicklung

Die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH bietet die Zollabwicklung nur nach gesonderter Vereinbarung gegen gesondert zu vereinbarendes Entgelt an. Ein vereinfachtes gemeinschaftliches/gemeinsames Versandverfahren (vgVV) ist derzeit nicht möglich. Waren unter Zollverschluss können nur im Regelverfahren mit Versandanmeldung T abgefertigt werden.

2.9 Wagen

Der Transportkunde bzw. das übergebende Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sichert zu, der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH nur Wagen zu übergeben, deren Halter dem AVV beigetreten sind oder die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH so zu stellen, als handele es sich um derartige Wagen.

2.10 Ungereinigte leere Transportmittel

Ungereinigte leere Transportmittel gemäß RID, wie insbesondere Kesselwagen und Tankcontainer, die Rückstände gefährlicher Güter enthalten werden ausschließlich mittels Transportauftrag/CIM-Frachtbrief bzw. Transportauftrag/CUV-Wagenbrief befördert.

2.11 Verladerichtlinien

Es gelten die Verladerichtlinien der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH, insbesondere die UIC-Verladerichtlinien.